

RS OGH 1981/4/8 1Ob567/81, 4Ob516/95, 1Ob115/02x

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 08.04.1981

Norm

ABGB §427

ABGB §943

PostSpG §15

Rechtssatz

Zur wirklichen Übergabe einer in einem Postspargbuch verbrieften Spareinlage genügt die bloße Übergabe des Postspargbuches ohne Berechtigungskarte nicht. Befindet sich die Berechtigungskarte bei einem Dritten, kann die Forderung dadurch wirklich übergeben werden, daß der Geschenkgeber den Dritten anweist, die Berechtigungskarte an den Geschenknehmer herauszugeben oder für ihn innezuhaben.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 567/81
Entscheidungstext OGH 08.04.1981 1 Ob 567/81
Veröff: SZ 54/51 = JBl 1982,143 = RZ 1983/1 S 41
- 4 Ob 516/95
Entscheidungstext OGH 28.03.1995 4 Ob 516/95
nur: Zur wirklichen Übergabe einer in einem Postspargbuch verbrieften Spareinlage genügt die bloße Übergabe des Postspargbuches ohne Berechtigungskarte nicht. (T1)
- 1 Ob 115/02x
Entscheidungstext OGH 11.06.2002 1 Ob 115/02x
Ähnlich; Beisatz: Wenn Verfügungen über das Wertpapierkonto unter Vorlage des Wertpapierbons bei gleichzeitiger Bekanntgabe des Lösungswortes möglich waren, der Wertpapierbon dem Kläger in Schenkungsabsicht übergeben wurde und ihm das Lösungswort bekannt war, dann kann kein Zweifel daran bestehen, dass die in §943 ABGB normierte "wirkliche Übergabe" erfolgt ist. (T2)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0038687

Dokumentnummer

JJR_19810408_OGH0002_0010OB00567_8100000_002

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at